

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0795/19

Titel

Parksituation Dalbergsweg durch Fahrbahnsanierung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Warum wird den Anwohnern mit angemietetem Stellplatz (die durch diese Anmietung kein Anrecht auf Anwohner-Parkkarten haben und damit zur Beruhigung der Verkehrssituation beitragen) kein Recht eingeräumt, im eigenen Wohnquartier zu parken?*
- 2. Wie kann auf die betroffenen Anwohner bezüglich ihrer Parksituation zugegangen werden?*

Zunächst ist darauf zu verweisen, dass gemäß § 22 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) zeitliche Unterbrechungen von Zugängen und Zufahrten auf Grund von Baumaßnahmen grundsätzlich zu akzeptieren sind. Anlieger müssen prinzipiell Erschwernisse entschädigungslos hinnehmen, da sie andererseits auch die Vorteile der Erschließung durch die Straße in Anspruch nehmen.

Für Anwohner mit angemietetem Stellplatz auf privatem Grund besteht die Möglichkeit, für den Zeitraum der Baumaßnahme (in der eine Nutzung dieses angemieteten Stellplatzes nicht möglich ist), bei der unteren Straßenverkehrsbehörde einen Bewohnerparkausweis zu erhalten. Die Ausstellung eines solchen Bewohnerparkausweises ist gebührenpflichtig. Die Gebührenerhebung basiert auf dem Straßenverkehrsgesetz (StVG). Gemäß § 6a StVG ist die Stadtverwaltung Erfurt verpflichtet, Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Prüfungen und Untersuchungen zu erheben. Die Gebührenhöhe richtet sich dabei nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Die Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen betragen 15,00 EUR, und zwar für den gesamten Zeitraum der Baumaßnahme, wenn diese eine Länge von 6 Monaten nicht überschreitet. Die Gebühren entsprechen exakt der Höhe, wie sie auch für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises mit einer Dauer von 6 Monaten erhoben werden. Die Stadtverwaltung liegt hinsichtlich der Gebührenhöhe am unteren Ende des durch die GebOSt vorgegebenen Verwaltungsgebührenrahmens.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

24.04.2019

Datum